

PROTOKOLL	Gremium Sitzung Besprechung	34. Ortschaftsratssitzung
Stadt Karlsruhe	Datum Uhrzeit	Dienstag, 12.09.2017 von 19 bis 19:55 Uhr
		öffentlich
	Ort	Bürgersaal, Rathaus Grünwettersbach
	Vorsitzende Vorsitzender	Herr Ortsvorsteher Rainer Frank
	Protokollführerin Protokollführer	Herr Klaus Schäfer

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 14

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Bessler, Matthias	(a)	Jourdan, Roland	(a)
Bollian, Hans	(a)	Köpfler, Marianne	(e)
Brenk, Marcus	(a)	Noviello, Silke	(a)
Fehst, Peter	(a)	Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Freiburger, Peter	(a)	Pfannkuch, Tilman	(a)
Hepperle, Peter	(e)	Reinhardt, Nils	(a)
Hock, Sieglinde	(a)	Seliger, Ursula	(a)
John, Otmar	(a)	Stech, Hartmut	(a)

Vorsitzender:

Herr Rainer Frank

Schriftführer:

Herr Klaus Schäfer

Sonstige Teilnehmer:

TOP 2: Herr Jan Decker, Deutsche Bahn Energie GmbH

Herr Frank Hohensee, Deutsche Bahn Energie GmbH

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 04.09.2017 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 08.09.2017 in der Stadtzeitung und am 07.09.2017 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Ergebnis der 34. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.09.2017 zu

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Ortsvorsteher Frank die Mitglieder des Ortschaftsrats, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und den Vertreter der Presse. Im Anschluss stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Danach ruft er Tagesordnungspunkt 1 auf. Unter Hinweis auf die Gemeindeordnung § 33 Abs. 4 eröffnet er die Bürgerfragestunde.

Ein Bürger fragt nach, warum die versprochenen Lärmschutzmessungen noch nicht erfolgt seien und die Geschwindigkeitsanzeigetafeln nicht montiert sind. Darüber hinaus fordert er, dass die Talstraße als Autobahnumgehungsstraße aufgehoben werden soll.

Herr Ortsvorsteher Frank erläutert, dass die Messungen durchgeführt wurden. Sobald alle Ergebnisse vorliegen, wird das Ordnungsamt diese im Ortschaftsrat vorstellen. Die Anzeigetafel ist bereits seit längerer Zeit montiert und in Betrieb. Zusätzlich wurde zur Sicherheit der Fußgänger eine Druckknopfampel aufgebaut. Die angesprochen Umleitungsstrecke kann leider nicht aufgehoben werden.

Eine Bürgerin beklagt den Zustand des parkenden Verkehrs „Zur Ziegelhütte“ bei der Ausfahrt der Anliegerfahrbahn und bittet zu prüfen, ob an dieser Stelle ein Parkverbot eingerichtet werden kann.

Herr Ortsvorsteher Frank bestätigt, dass hier eine schwierige Situation vorliegt. In der halbjährlichen Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt wird dieser Bereich mit aufgenommen. Auch im Rahmen des Sanierungsgebietes ist diese Stelle ein Handlungsfeld. Eine Änderung im Rahmen der Umgestaltung der Fläche Wiesenstraße, Ecke Zur Ziegelhütte, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb soll vorher geprüft werden, ob eine Markierung aufgebracht werden kann.

Ein Bürger möchte wissen, wann die Lärmmessungen erfolgten.

Darauf antwortet der Vorsitzende, dass mehrfach gemessen wurde, die genauen Daten der Ortsverwaltung aber nicht vorliegen. Er verweist darauf, dass die Ergebnisse im Ortschaftsrat vorgestellt werden.

Eine Bürgerin beschreibt die Situation der parkenden Fahrzeuge im Bereich der Kindertagesstätte „Dorfwies“. Sie bittet zu prüfen, ob Parkplätze für den Hol- und Bringdienst der Eltern möglich sei oder zumindest ein zeitlich eingeschränktes Parken erlaubt werden kann. Herr Ortsvorsteher Frank erläutert, dass bereits ein Antrag an den Ortschaftsrat mit dieser Thematik vorliegt. Dieser wird nun mit dem Fachamt besprochen. Er vergleicht die Situation in „Zur Dorfwies“ mit anderen Standorten und stellt fest, dass überall die gleiche Problematik vorhanden ist. Gegenüber der vormaligen Nutzung werden durch das baurechtliche Verfahren bereits zusätzliche Parkplätze geschaffen. Dies entspricht der Rechtsprechung. Er sagt zu, die Problematik, auch die zeitlich eingeschränkten Parkmöglichkeiten, mit dem Stadtplanungsamt und dem Ordnungsamt vor Ort zu prüfen. Er gibt aber auch zu bedenken, dass dort dauerhaftes Parken für Anlieger erlaubt sein muss.

Ein weiterer Bürger beklagt den Zustand der nächtlichen Durchfahrten mit erhöhter Geschwindigkeit. Gleichzeitig verstehe er nicht, warum ein nachtfahrverbot für LKW nicht durchgesetzt wird. Dies sei in anderen Kommunen auch möglich.

Herr Ortsvorsteher Frank erläutert, dass alle politischen Kräfte, wie Ortschaftsrat und Stadträte, gemeinsam mit der Ortsverwaltung eine Änderung gefordert haben. Aufgrund der Umleitungstrecke für die Autobahn ist ein Nachtfahrverbot jedoch nicht durchsetzbar. Erreicht wurde ein Tempolimit. Er verweist auf den kommenden Umbau des nördlichen Ortseingangs aus Richtung Wolfartsweier. Dadurch wird eine deutliche Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit in den Ort erreicht. Ob ein Geschwindigkeitshinweis an dieser Stelle wirksam ist, muss mit dem Ordnungsamt diskutiert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen von Bürgerinnen und Bürger mehr anstehen, ruft der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 2 auf.

Ergebnis der 34. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 12.09.2017 zu

TOP 2 Generalüberholung der 110kv-Bahnstromleitung 433 Mühlacker-Karlsruhe

Hierzu begrüßt er die Herren Decker und Hohensee von der Deutschen Bahn Energie GmbH. Nach einer kurzen Einleitung übergibt er Herrn Decker für seine Ausführungen das Wort. Anhand einer Präsentationsvorlage erläutert Herr Decker die Notwendigkeit und die einzelnen Schritte zur Erneuerung der Bahnstromleitung. Die Vorlage ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Ortschaftsrat Jourdan stellt die Fragen, ob eine Abstimmung mit den Grundstückseigentümern erfolgt und ob im Wohnbereich besondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Herr Decker erläutert, dass bereits 1954 ein Planfeststellungsverfahren mit einer Dienstbarkeit zum Betreten des Grundstücks eingetragen wurde. Selbstverständlich werden Ernteauffälle an die Landwirte entschädigt. In gefährdeten Abschnitten erfolgt eine komplette Abschaltung der Leitung. Darüber hinaus werden Sicherheitsposten gestellt und bei Bedarf gefährdete Stellen abgesperrt. Auf die Frage, wie die Anlieferung der Masten erfolgt, erklärt Herr Decker, dass diese in Teilen angeliefert und vor Ort montiert werden. Von größeren Fahrzeugen werden lediglich Betonmischer und Autokran benötigt. Die Dauer der Maßnahme wird bei fünf bis sechs Wochen je Maststandort liegen. Der größte Teil davon ist die Aushärtezeit der Betonfundamente. Frau Ortschaftsrätin Seliger stellt die Frage, worin die Erhöhung der Masten begründet ist, ob die mit einer größeren Anzahl von Leitungen oder mit der Abstrahlung zu tun hat und ob eine Leitungsabschirmung sinnvoll ist. Herr Decker erläutert den Unterschied zwischen einer wesentlichen und einer unwesentlichen Änderung. Danach ist eine Erhöhung der Masten bis 5 m und ein Mastaustritt bis 2 m² als unwesentlich einzustufen. Nach wie vor werden vier Leitungsseile angebracht. Durch die neue Höhe wird eine Optimierung zum Wohngebiet geschaffen. Er macht deutlich, dass die Abstrahlung deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegt. Für eine Abschirmung der Leitungsseile gibt es keine Möglichkeit. Herr Ortsvorsteher Frank ergänzt, dass bei größeren Veränderungen ein neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss. Auf Nachfrage, ob durch höhere Masten ein Rückbau anderer Masten möglich sei, antwortet Herr Decker, dass aufgrund einer größeren Windangriffsfläche und durch höhere Zugspannungen diese Möglichkeit unwirtschaftlich sei. Auf die Frage, wo denn ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei, erläutert Herr Decker, dass in einem Bereich der Sicherheitsabstand zu einer anderen Leitung zu gering ist. Dort ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Weiter beantwortet er die Frage, warum die Leitung nicht als Erdkabel verlegt wird. Dies sei aus technischen Gründen wegen der anstehenden Spannung nicht möglich. Herr Decker sagt zu, entsprechende Unterlagen mit Daten zur Verfügung zu stellen. Abschließend erklärt Herr Hohensee auf die Frage zur Aufteilung der Bauabschnitte, dass dies mit dem Planfeststellungsverfahren zusammenhängt.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Herren Decker und Hohensee für die Vorstellung der Baumaßnahme.

**Ergebnis der 34. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am
12.09.2017 zu**

TOP 3 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Stadt Karlsruhe

- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 34

über die

öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-**Wettersbach**

am Dienstag, 12. September 2017 im Bürgersaal des Rathauses Grünwettersbach, Am Wetterbach 40, 76228 Karlsruhe.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Fehst

Ursula Seliger

Nils Reinhardt

Der Ortsvorsteher

Der Schriftführer

Datum

Datum

Rainer Frank

Klaus Schäfer